

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Demenzwohngemeinschaft Herten
Anschrift	Feldstr. 184, 45701 Herten
Telefonnummer	02366 5005577
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@casacura-pflegedienst.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	12 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.04.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	geringfügige Mängel	18.04.2024
3 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
4 Speisen und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	keine Mängel	
5 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
7 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
8 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
9 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
10 Beschwerdemanagement	geringfügige Mängel	18.04.2024

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungs-rechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
12 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
13 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Pflege und Betreuungsqualität	geringfügige Mängel	
15 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
16 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	19.04.2024
17 Dokumentation	geringfügige Mängel	
18 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
19 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
20 Rechtmäßigkeit	geringfügige Mängel	08.04.2024
21 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
22 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
23 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	
24 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

In der Einrichtung gibt es 12 Zimmer. Die Zimmer verteilen sich auf 2 Etagen.
Die Zimmer können nach eigenen Wünschen gestaltet werden. Es gibt für die 12 Bewohner insgesamt 4 Bäder.
Im Erdgeschoß befindet sich der Gemeinschaftsraum. Dort befindet sich auch die Küche.
In der Küche und den Schränken waren Kleidungsstücke und Taschen von den Mitarbeitern.

Diese Sachen gehören nicht in eine Küche. Die Einrichtung hat keine eigene Notrufanlage.
Eine Beratung so etwas für den Bedarfsfall des Einzelnen zu haben erfolgte.
Von dem Gemeinschaftsbereich aus geht es in den Außenbereich. Der Zugang ist nicht Schwellenlos.
Hier sollte die Einrichtung optische Hinweise installieren damit niemand stolpert. Der gesamte Außenbereich ist umzäunt.

Im Außenbereich war viel rutschiger Grünbelag auf dem Boden. Dieser wurde zeitig entfernt.
Die Einrichtung hält geeignete Maßnahmen vor, damit es nicht zu kalt oder zu heiß wird.
In der gesamten Einrichtung gibt es elektrische Rollos. In der Einrichtung gibt es Internet, Telefon und W-LAN.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Beschäftigten prüfen anhand der Vergangenheit des Bewohners, ob dieser etwas nicht verträgt und was dieser für Vorlieben bei den Speisen hat. Ein Speiseplan zeigt den Bewohnern an, was ist in der aktuellen Woche zum Essen gibt.

Am Tag der Regelprüfung gab es gute bürgerliche Hausmannskost. Es wird täglich frisch gekocht.
Die Bewohner können, wenn sie möchten sich bei den häuslichen arbeiten einbringen.
Die Kühlschränke waren sauber und alles war ordentlich. In der Küche waren Putz- und Reinigungsmittel frei zugänglich.
Das war nicht gut. Jetzt stehen die Putz- und Reinigungsmittel im Keller.

Das ist gut. Es gab in der Wohngemeinschaft zum Zeitpunkt der Regelprüfung keine Hauswirtschaftsfachkraft.
Es ist nun eine Hauswirtschaftsfachkraft vorhanden.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Gemeinschaftsleben findet größtenteils im Gemeinschaftsraum statt.
Dort werden verschiedene Aktivitäten im Gruppen oder auch im Einzelrahmen durchgeführt.
Dies sind beispielsweise Gedächtnistraining, Liederabende, Kaffeeklatsch und verschiedene Spiele.
Bei gutem Wetter werden diese Aktivitäten in den Außenbereich verlagert.

Die Wünsche der Bewohner werden regelmäßig erfragt.
Ausflüge werden in Absprache mit den Angehörigen geplant und durchgeführt.
Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens bestehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht.
Die Verwaltung der Nutzergeld liegt in der Verantwortung der Vertretung der Interessengemeinschaft.

Information und Beratung:

Leute, die Interesse an der Einrichtung haben, können sich darüber über das Internet informieren.
Oder durch Beratungsgespräche. Oder durch eine Führung.
Die Einrichtung informiert über Veränderungen, die die Einrichtung betreffen schriftlich.

Am Tag der Regelprüfung gab es keinen Beschwerdebriefkasten. Jetzt gibt es einen Beschwerdebriefkasten.
Am Tag der Regelprüfung gab es keine Information zu der Erreichbarkeit der WTG-Behörde.
Jetzt gibt es einen Aushang mit der Erreichbarkeit der WTG-Behörde.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Über ein gewähltes Vertretungsgremium haben die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit Mitzubestimmen und Mitzuwirken.
Die Nutzerinnen und Nutzer können sich vertrauensvoll an die Mitarbeiter und an den Träger wenden, wenn Sie sorgen Nöte oder Anträge haben.

Eine Hausordnung gibt es in der Einrichtung nicht. Dies ist für die Demenz WG nicht geplant oder vorgesehen.

Personelle Ausstattung:

Am Tag der Regelprüfung war ausreichend Personal anwesend. Es gibt eine Rufbereitschaft für den Fall, dass eine Fachkraft gebraucht wird.

Die Dienstbesetzung in der Nacht und am Wochenende ist gewährleistet. Die Persönliche Eignung der Beschäftigten wird durch ein Führungszeugnis geprüft.

Später wird die Eignung durch eine Ehrenerklärung geprüft. Das ist nicht gut.

Die Einrichtung sollte bei den Führungszeugnissen bleiben. Die Mitarbeiter sollten regelmäßig geschult werden.

Das muss besser werden.

Pflege und Betreuung:

Insgesamt waren die Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngemeinschaft sehr zufrieden mit der Pflege und Betreuung. Es wurde festgestellt, dass die Beschäftigten sich mit dem Thema Demenz mehr auseinandersetzen müssen. Das ist in der Wohngemeinschaft sehr wichtig.

Die Planung der Pflege und Betreuung ist sehr wichtig, damit alle Beschäftigten wissen, was man bei der Pflege und Betreuung zu tun hat. Die Planung ist nur durch Pflegefachkräfte zu erstellen. Das war nicht immer so, aber wird jetzt erfüllt. Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner hat seine eigene Planung.

Bei der gemeinsamen Auswertung der Planung mit den Beschäftigten wurde festgestellt, dass alle Planungen umfassend überarbeitet werden müssen. Hier fehlte es an Kontrolle, ob das auch erfüllt wird. Das muss sichergestellt werden.

Jede Bewohnerin bzw. jeder Bewohner, hat seine eigenen Bedürfnisse und Probleme. Diese müssen erfasst werden. Danach wird gemeinsam ein Plan erstellt. Die Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner sind zu berücksichtigen. Alle Beschäftigten müssen geschult werden, um auch fachlich gut beraten zu können. Gut war das pflegfachliche Gespräch mit den Beschäftigten während der Prüfung. Hierdurch konnte einiges im Unterschied zur geplanten Pflege und Betreuung richtiggestellt werden. Deutlich wurde in diesem Zusammenhang auch, dass im Umgang mit Demenz das spezifische Wissen deutlich ausbaufähig ist. Hier gibt es Überlegungen der pflegfachlichen Weiterbildung von Beschäftigten.

Die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Medikamenten, die sie brauchen, ist sehr wichtig. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass manche Fragen zur Einnahme von Medikamenten bei Bedarf nicht beantwortet werden konnten. Da muss man genauer sein. Bei der Lagerung der Medikamente muss auch auf die Temperatur geachtet werden. Das wird zukünftig geregelt. Für alle Medikamente müssen die Verpackungen und Hinweise zu den Medikamenten da sein. Die Mängel wurden behoben.

Bei der Dokumentation muss darauf geachtet werden, dass diese auch vollständig ist. Bei der Dokumentation geht es auch um Wohlbefinden. Das kommt deutlich zu kurz.

Die Hygiene muss gesichert sein. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass sich daran nicht immer gehalten wird. Die Mitarbeiter und die Leitung müssen auf die Hygiene achten, damit die Bewohnerinnen und Bewohner vor Infektionen geschützt sind. Dafür gibt es verbindliche Vorgaben, die berücksichtigt werden müssen.

Die Organisation der ärztlichen Heilbehandlung war nachvollziehbar. Bei Bedarfsmedikamenten müssen offene Fragen mit dem Arzt besprochen werden. Das muss verbessert werden.

Für die Wohngemeinschaft wird ein Konzept zur Versorgung von nicht heilbar erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner vorgehalten. Dieses sollte überarbeitet werden. Es bestehen Überlegungen, dass eine Pflegefachkraft dazu weitergebildet wird.

Im Ergebnis sind die Bewohner der Wohngemeinschaft zufrieden und gut versorgt. Es gibt aber vieles fachlich durch die Leitung und die Mitarbeiter aufzuarbeiten. Da muss intensiv dran gearbeitet werden. Die Leitung sieht das auch so und arbeitet schon aktiv daran, um die Mängel zu beheben.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die Eingangstüre so gesichert werden kann, dass die Bewohner nicht die Wohngemeinschaft verlassen können. Das wurde bemängelt und sofort geändert.

Die Wohngemeinschaft hält ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Das Konzept muss überarbeitet werden, damit es den fachlichen Ansprüchen entspricht. Ein Schulungsbedarf der Mitarbeiter ist deutlich.

Bei Einsatz eines Bettgitters muss immer nachweislich reflektiert werden, ob hierdurch die Freiheit eingeschränkt ist. Das konnte nicht nachgewiesen werden.

Im Ergebnis müssen Leitung und Mitarbeiter sich mit dem Thema und den Gesetzen intensiv beschäftigen, damit die Freiheit eines jeden Bewohners gesichert ist.

Gewaltschutz:

Die Wohngemeinschaft hält ein Konzept zum Schutz vor Gewalt vor. Das Konzept muss überarbeitet werden, damit alle wissen, was man unter Gewalt in der Wohngemeinschaft versteht. Wichtig ist, dass man jede Form der Gewalt nicht nur ablehnt, sondern auch die Gefahr für Gewalt erkennt bevor etwas passiert.

Im Konzept muss auch klar geregelt werden, was in welcher Situation zu tun ist, wenn eine Gefahr für Gewalt besteht oder bereits etwas geschehen ist.

Die Schulung der Mitarbeiter muss regelmäßig erfolgen. Die Schulungen müssen sich am Konzept orientieren.

Es konnte ein wertschätzender und angemessener Umgang mit den Bewohnern beobachtet werden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Bewohner sehr zufrieden sind und die anwesenden Mitarbeiter bei der Prüfung sehr wertschätzend mit den Bewohnern umgegangen sind. Das Konzept muss aber überarbeitet werden, damit in schwierigen Situationen kein Raum für Gewalt bleibt.